

Zwischenbericht

Kollision Personenzug 5968 mit entrolltem Personenzug
im Bahnhof Haiding am 30. Oktober 2017

GZ: BMK-2020-0.653.325

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie,

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes,

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wien, 2020. Stand: 19. Oktober 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Das einzige Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen, ohne eine Schuld oder Haftung festzustellen. Dieser Zwischenbericht basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Im Falle der Erweiterung der Informationsgrundlage behält sich die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes das Recht zur Ergänzung oder Abänderung des gegenständlichen Zwischenberichtes vor.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

www.bmk.gv.at/datenschutz

Vorwort

Gemäß § 15 Abs. 3 UUG 2005 ist der endgültige Untersuchungsbericht so rasch wie möglich und nicht später als zwölf Monate nach dem Vorfall zu veröffentlichen. Kann der endgültige Untersuchungsbericht nicht innerhalb von zwölf Monaten veröffentlicht werden, so ist zu jedem Jahrestag des Vorfalls ein Zwischenbericht zu veröffentlichen.

Gemäß § 4 UUG 2005 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um gegebenenfalls Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung ähnlicher oder gleichartig gelagerter Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck einer Sicherheitsuntersuchung ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären (siehe Art. 20 Abs. 4 der RL (EU) 2016/798). Sowohl der Untersuchungsbericht als auch dieser Zwischenbericht haben dabei die Anonymität aller Beteiligten derart sicherzustellen, dass jedenfalls keine Namen der beteiligten Personen enthalten sind.

Sicherheitsempfehlungen werden grundsätzlich im Rahmen der Untersuchungsberichte herausgegeben. Gemäß § 16 Abs.3 UUG 2005 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 RL (EU) 2016/798 werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden, welche die Sicherheitsempfehlung in geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Vorfällen umsetzen können, oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art. 26 Abs. 3 RL (EU) 2016/798).

Wurden im Zuge der Sicherheitsuntersuchung bereits Sicherheitsempfehlungen herausgegeben, so sind diese im Zwischenbericht abzubilden. Diese Sicherheitsempfehlungen sind jedenfalls in den vorläufigen und in den endgültigen Untersuchungsbericht aufzunehmen, auch wenn zwischenzeitlich durch eine getroffene Maßnahme die ausgesprochene Sicherheitsempfehlung bereits umgesetzt wurde. Die getroffene Maßnahme ist bei der jeweiligen Sicherheitsempfehlung anzuführen.

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeine Angaben	5
1.1 Hergang.....	5
1.2 Folgen.....	5
Verletzte Personen.....	5
Schäden an der Infrastruktur	5
Schäden an Fahrzeugen	5
Schäden an der Umwelt.....	5
1.3 Weitere Angaben	6
2 Untersuchung	7
2.1 Durchgeführte Untersuchungsschritte	7
2.2 Geplante Untersuchungsschritte.....	7
2.3 Sicherheitsempfehlungen	7

1 Allgemeine Angaben

1.1 Hergang

Am Montag, den 30. Oktober 2017, um 11:11 Uhr entrollte der im Bf Neumarkt-Kallham abgestellte Wendezug 5906 (ankommend als Zug 5917) in Richtung Bahnhof Wels Hbf. Dabei wurde die Weiche 5 im Bahnhof Neumarkt-Kallham aufgefahren und beschädigt. Nach einer Entrollstrecke von ca. 22,3 km wurde eine kontrollierte Kollision mit dem evakuierten Personenzug 5968 im Bahnhof Haiding auf Gleis 402 herbeigeführt um den entrollten Personenzug zu stoppen.

1.2 Folgen

Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt.

Schäden an der Infrastruktur

Es entstanden leichte Schäden an der Infrastruktur.

Schäden an Fahrzeugen

Beide Schienenfahrzeuge wurden durch den Aufprall erheblich beschädigt.

Der Sachschaden wird vom Eisenbahnverkehrsunternehmen und vom Dienstleistungsunternehmen auf ca. € 1.750.000,- geschätzt.

Schäden an der Umwelt

Umweltschäden entstanden keine.

1.3 Weitere Angaben

- Infrastrukturbetreiber-Strecke 20501 (Wels Hbf – Passau Gbf)
 - Entrollung: Bahnhof Neumarkt-Kallham; Gleis 304; Bahnsteig 1; km 29,700
 - Kollision: Bahnhof Haiding; Gleis 402; Bahnsteig 2; km 7,422
- Fahrzeuge
 - Entrollter Personenzug 5906 (1 Triebfahrzeug 1144 mit 5 Wagen)
 - Evakuierter Personenzug 5968 (2-teiliger Gelenktriebwagen „Desiro“)
- +7° C, wechselhaft, starke Windböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 40 km/h, keine witterungsbedingten Einschränkungen der Sichtverhältnisse
- Zuständige Eisenbahnbehörde: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (ehemals Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie).

2 Untersuchung

2.1 Durchgeführte Untersuchungsschritte

- Annahme der fernmündlichen Meldung des Infrastrukturbetreibers am 30. Oktober 2017 um 11:40 Uhr
- Untersuchung vor Ort am 30. Oktober 2017
- Annahme der schriftlichen Meldung des Infrastrukturbetreibers am 30. Oktober 2017
- Besichtigung der entrollten Garnitur im ÖBB Technische Services Werk Linz am 06. November 2017
- Dokumente vom Eisenbahnverkehrsunternehmen eingelangt am 23. Februar 2018
- Dokumente vom Infrastrukturbetreiber eingelangt am 22. März 2018
- Lokalausweis: Abrüsten eines Triebfahrzeuges der Type 1144 und Aufrüsten Steuerwagen 8073 im Bahnhof Wien Hbf am 22. Juli 2019
- Dokumente vom Dienstleistungsunternehmen eingelangt am 12. August 2019
- Dokumente vom Eisenbahnverkehrsunternehmen eingelangt am 14. August 2019

2.2 Geplante Untersuchungsschritte

- Befragung des/der Triebfahrzeugführers/Triebfahrzeugführerin des entrollten Personenzugs 5906
- Lokalausweis der Infrastruktur in Neumarkt Kallham und in Haiding
- Die Auswertung eingelangter Unterlagen ist noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. sind nach den vorliegenden Unterlagen weitere Fragen entstanden, die einer eingehenden Klärung bedürfen.

Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere Untersuchungsschritte können sich aus den ermittelten Sachverhalten, weiteren Informationen und erlangten Erkenntnissen ergeben.

2.3 Sicherheitsempfehlungen

Es wurden noch keine Sicherheitsempfehlungen gem. § 16 Abs. 2 UUG 2005 herausgegeben.

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

uus@bmk.gv.at

www.bmk.gv.at/sub